

**Vorlage für die Sitzung der
städtischen Deputation für Inneres
am 14.03.2019**

Vorlage Nr. 19/242

Zu Punkt 2 Teil C der Tagesordnung

Umstellung der Schutzbekleidung bei der Feuerwehr Bremen

Sachdarstellung

Das Thema „Hygiene im Einsatzdienst“ gewinnt bei den deutschen Feuerwehren und im europäischen Raum an Bedeutung. Es ist unstrittig, dass sich beim Vorgehen im Brandrauch („Innen-Angriff“) auf der Haut der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten Verschmutzungen ablagern, unter denen sich auch cancerogene Stoffe, insbesondere Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), befinden, so dass angemessene Maßnahmen zur Hygieneverbesserung in jedem Fall sinnvoll und angezeigt sind. Der Grundgedanke dabei ist, den Verschmutzungsgrad der Haut der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr bei und nach einem Brandeinsatz quantitativ so gering und die -dauer so kurz wie möglich zu halten.

Dieses Ziel kann unter Beachtung der Anforderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutzes nur mit umfangreichen organisatorischen, technischen und baulichen Maßnahmen mittel- bis langfristig erreicht werden. Zu diesen mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen zur Verbesserung des Hygienestandards zählen insbesondere Verbesserungen bei der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst. Zu diesem Zweck wurde ein umfänglicher Trageversuch in der Feuerwehr Bremen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden der städtischen Deputation für Inneres am 14.02.2019 vorgestellt.

Für die Einführung einer neuen PSA gelten aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen die folgenden Randbedingungen: 1. eine prioritäre Ausstattung der Berufsfeuerwehr im Verlauf des Jahres 2020 und 2. eine nachgeordnete Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2021. Um allerdings die dafür notwendige Ausschreibung veranlassen zu können, bedarf es bereits jetzt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3 Mio. € mit Abdeckung in 2020 und 2021 von jeweils 1,5 Mio. €.

Der weitergehende Sachstand und das weitere Vorgehen sind in der beigefügten Senatsvorlage, die in der Sitzung des Senats am 12.03.2019 beschlossen werden soll, dargestellt.

Beschlussvorschläge

1. Die städtische Deputation für Inneres stimmt der dargelegten Maßnahme zur Umstellung der Schutzkleidung der Feuerwehr Bremen in Höhe von 3 Mio. € zu.
2. Die städtische Deputation für Inneres stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung und der Einplanung der Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. € für die Haushaltsjahre 2020 i. H. v. 1,5 Mio. € und 2021 i. H. v. 1,5 Mio. € zu.
3. Die städtische Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres die erforderlichen Beschlüsse zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.